



Protokoll
der Bürgergemeindeversammlung (Rechnung 2021)
vom Montag, 27. Juni 2022, ab 20.00 Uhr, im Gemeindesaal

Vorsitz	Nicole Ditzler, Bürgergemeindepräsidentin
Protokoll	Regina Fringeli
Anwesend	24 Personen
Stimmberechtigt	7 Personen (absolutes Mehr 4)
Nicht stimmberechtigt	17 Personen
Entschuldigt	---
Traktanden	<ol style="list-style-type: none">1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler2. Genehmigung Traktandenliste3. Gesuch um Landerwerb von Christian Vöglin, Parzelle GB Nr. 4944. Jahresrechnung 2021<ol style="list-style-type: none">4.1. Kenntnisnahme der Nachtragskredite4.2. Laufende Rechnung4.3. Verwendung der Rechnungsergebnisse5. Kenntnisnahmen und Verschiedenes

1. Begrüssung und Wahl der Stimmzähler

Begrüssung

Die Bürgergemeindepräsidentin begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Rechnungsversammlung.

Sie stellt fest, dass die Einladung zur Versammlung rechtzeitig erfolgt ist und die Unterlagen in der Zeit der Einberufung bis zur Versammlung online auf www.fehren.ch aufgeschaltet waren sowie auf der Verwaltung zur Einsicht auflagen.

Sie erklärt die Versammlung als eröffnet.

Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler wird Albert Koller vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

2. Genehmigung der Traktandenliste

Es liegen keine Wortbegehren vor.

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

3. Gesuch um Landerwerb von Christian Vöggtlin, Parzelle GB Nr. 494

Am 10. Mai 2022 hat Christian Vöggtlin einen Antrag auf Erwerb von GB Nr. 494 mit einer Gesamtfläche von 600 m² gestellt. Er will zusammen mit seiner Lebenspartnerin in Fehren sesshaft werden.

Das Eintreten auf das Traktandum wird einstimmig beschlossen.

Detailinfo (Christian Lindenberger):

Wie bereits eingangs erwähnt, möchte sich Christian Vöggtlin mit seiner Partnerin in Fehren niederlassen und beantragt den Erwerb der Parzelle GB Nr. 494.

Christian Vöggtlin erfüllt alle vorgegebenen Verkaufsbedingungen. Er ist, mit einem kurzen Unterbruch von 1.5 Jahren, seit seiner Geburt in Fehren wohnhaft und besitzt kein Bauland in Fehren. Er plant das Grundstück für seinen Eigenbedarf zu überbauen.

Die Parzelle GB 494 liegt in der unteren Baureihe des Bürgerlandes am Eichenweg. Zwischen dem letzten bebauten Grundstück und GB 494 liegen zwei weitere unbebaute Bauparzellen der Bürgergemeinde.

Der Kaufpreis beträgt Fr. 200.- pro m². Dazu werden noch die Erschliessungsbeiträge (Wasser, Kanalisation, Strasse), der Anteil der Grenzmutationen und Parzellierungen, sowie die schon in die Parzelle gezogenen Hausanschlüsse Wasser + Abwasser weiter verrechnet.

600 m ² à Fr. 200.-	Fr. 120'000.00
+ Erschliessungsbeiträge Wasserleitung, Kanalisation, Strassenbau	Fr. 35'249.20
+ Geometerkosten	Fr. 723.45
+ Werkleitungskosten (1 m in die Parzelle gezogen)	Fr. <u>2'696.45</u>
Total Kosten	Fr. 158'669.10
	=====

Dies ergibt einen Quadratmeterpreis von total Fr. 264.45

Der Bürgerversammlung hat, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Bürgerversammlung, dem Gesuch von Christian Vögtlin zum Kauf der Parzelle GB Nr. 494 zugestimmt.

Der Grundgedanke der Bürger für den Erwerb von Bürgerland war ja, den jungen Fehrern die Möglichkeit zu bieten, Land zu erwerben, damit sie in der Gemeinde Fehren wohnhaft bleiben können.

Christian Lindenberger verweist noch auf die Einhaltung der Baureihenfolge. Dies wurde bereits vor einigen Jahren an Bürgerversammlungen diskutiert. Der Bürgerversammlung ist aber der Meinung, dass es für die Bauparzellen am Eichenweg keinen gültigen Beschluss gibt welcher vorschreibt, dass die Parzellen nur der Reihe nach vergeben werden müssen.

Christine Karrer ergänzt, dass damals die Einhaltung der Reihenfolge bei einem anderen Baulanderwerbgesuch in der oberen Reihe des Eichenweg's diskutiert wurde. Der Wunsch wurde zwar geäußert, dass die Reihenfolge eingehalten werden sollte, ein Beschluss dafür, diese Bedingung für alle Baulandstücke in der Zukunft anzuwenden, liegt jedoch nicht vor.

Detaildiskussion:

Marlis Ackermann: Die Parzelle liegt mitten in der Baureihe. Sie ist der Ansicht, dass bei einem Erwerb von so günstigem Bauland, nicht noch die Parzelle ausgewählt werden kann. Wenn gewählt werden könnte, dann sollte auch ein höherer m²-Preis bezahlt werden müssen.

Ernst Christ: Er stimmt dem Votum von Marlis Ackermann zu. Es ist kein Wunschkonzert, wo gewählt werden kann.

An der Steinenbühlstrasse konnte seinerzeit zuerst gewählt werden, nach einem entsprechenden Versammlungsbeschluss ging es aber auch wieder der Reihe nach. Patrick Koller hat seinerzeit die von ihm gewünschte Parzelle am Eichenweg auch nicht erhalten.

Er ist ebenfalls der Ansicht, dass das Bauland der Reihe nach verkauft werden soll.

Nicole Ditzler: Betreffend der Einhaltung der Baureihenfolge am Eichenweg liegt nach Meinung des Bürgerversammlung kein gültiger Beschluss dafür vor. Heute geht es darum, dem Gesuch von Christian Vögtlin zuzustimmen oder das Gesuch abzulehnen.

Sollte die Versammlung heute daran festzuhalten, dass die Reihenfolge eingehalten werden soll, muss an der Bürgerversammlung vom 12. Dezember 2022 ein entsprechender Beschluss zur Genehmigung vorgelegt werden.

Nicole Ditzler widerspricht der Aussage von Ernst Christ. Die an der Gemeindeversammlung beschlossenen Verkaufsbedingungen enthalten keinen Punkt zur Reihen-

folge der Vergabe. An den bisherigen Versammlungen wurde spezifisch über einzelne Bauplätze diskutiert. Ein genereller Beschluss zur Einhaltung der Reihenfolge am Eichenweg fehlt deshalb.

Ernst Christ: Im Zuge des Antrags von Stefan Straumann für Parzelle GB Nr. 503 an der Steinenbühlstrasse hat die Bürgergemeindeversammlung vom 21. Juni 1995 den Beschluss gefasst, die Reihenfolge einzuhalten.

Ernst Christ zitiert aus dem Protokoll der Bürgergemeindeversammlung (Rechnung 1994 vom 21. Juni 1995):

Zitat Anfang:

Antrag von Armin Lindenberger: Entlang der Steinenbühlstrasse von der Parzelle Nr. 498 – 503 können die restlichen Bauplätze ausgesucht werden. Bei weiteren Bauplätzen muss es wieder der Reihe nach gehen.

Diesem Antrag wird von der Bürgergemeindeversammlung mit 11 Ja, 2 Nein und 6 Stimmenthaltungen zugestimmt.

Zitat Ende

Christine Karrer: Ihrer Meinung nach bezieht sich dieser Beschluss auf die Steinenbühlstrasse und ist nicht generell gültig.

Es liegt kein gültiger Beschluss vor, der die Verkaufsbedingungen welche an der Bürgergemeindeversammlung vom 13. Februar 2006 beschlossen wurden ändert.

An der Bürgergemeindeversammlung vom 13. Februar 2006 beschlossen die Stimmberechtigten zur Thematik „Standort der Bauparzelle“ folgendes:

Der Standort einer Bauparzelle wird durch den Bürgergemeinderat festgelegt und der Bürgergemeindeversammlung zur Genehmigung beantragt. Die bestehende Infrastruktur ist dabei zu berücksichtigen.

Die Einhaltung einer Baureihenfolge resultiert aus einem Votum in der Versammlung vom 28. Juni 2010. Damals wurde lediglich im Zusammenhang mit explizit diesem Landerwerb festgehalten, dass die Baureihenfolge eingehalten werden muss. Die Formulierung der damaligen Schlussabstimmung enthält aber keine solche Bestimmung.

Auszug aus dem Protokoll der GV vom 28.06.2010:

Der Antrag von Margrith Hofer lautete:

Margrith Hofer beantragt, dass dem Gesuch von Patrick Koller um Landerwerb zugestimmt wird. Jedoch nicht für die Parzelle Nr. 488, sondern für die Parzellen Nr. 486 oder Nr. 497 mit der Begründung, dass die Parzellen der Reihe nach bebaut werden müssen.

Der Antrag der Schlussabstimmung lautete:

Der Gemeinderat beantragt der Bürgergemeindeversammlung dem Gesuch von Patrick Koller für den Erwerb der Parzelle Nr. 488 mit einer Gesamtfläche von 600 m² zuzustimmen.

Von diesem Sachverhalt ausgehend, liegt kein rechtsgültiger Beschluss vor, welcher die Aufhebung der Verkaufsbedingungen welche an der Bürgergemeindeversammlung vom 13. Februar 2006 beschlossen wurden, rechtfertigt.

Ernst Christ: Beim Hausverkauf von Cyril Hofer wurde das Vorkaufsrecht diskutiert.

Die Bürgergemeinde verkauft das Land für Fr. 200.-/m². Das Vorkaufsrecht beträgt 10 Jahre. Während dieser Zeit kann das Land zu einem höheren Preis als ursprünglich dafür bezahlt wurde, verkauft werden. So profitiert der Verkäufer von einer Rendite. Er ist der

Meinung, dass man dies neu regeln sollte. Das Vorkaufrecht bringt so, seiner Ansicht nach, aktuell nichts.

Christian Lindenberger: Der Gemeinderat hat den Verkauf der Liegenschaft geprüft. Cyril Hofer hat sein Haus nicht verschenkt, hat aber auch keinen Gewinn erzielt.

Nicole Ditzler: Der Gemeinderat hat bei Cyril Hofer Belege eingefordert. Er hat keine Spekulation betrieben, er konnte sich durch den Verkauf der Liegenschaft am Landverkauf nicht bereichern.

Ernst Christ: Der Landpreis ist beim Verkauf sicher nicht für Fr. 200.- bewertet worden. In Zukunft darf das nicht mehr passieren oder der m²-Verkaufspreis muss erhöht werden. Ernst Christ hat schon an der Rechnungsversammlung im Juni 2021 vorgeschlagen, in den Bedingungen festzuhalten, wie hoch der effektive Kaufpreis ist, dass das Grundstück innerhalb von 2 Jahren bebaut werden muss, oder das Land an die Bürgergemeinde zurückgeht.

Bei einem späteren Verkauf des Bürgerlands müsste der Verkäufer die Differenz zwischen dem effektivem Verkaufspreis und dem damaligen Marktwert zurückbezahlen. Dies sollte bereits auch so im Kaufvertrag definiert werden.

Er fragt, ob der Bürgergemeinderat solch geänderte Bedingungen abgeklärt hat?

Christian Lindenberger: Damals wurde dies nicht als Auftrag entgegengenommen. Theoretisch gesehen, müsste demzufolge nach Meinung von Ernst Christ bei einem gewinnbringenden Verkauf, die Differenz an die Bürgergemeinde zurückbezahlt werden.

Ernst Christ: Er möchte dem Bürgergemeinderat den Auftrag erteilen, abzuklären wie die Bedingungen (insbesondere das 10-jährige Vorkaufrecht) in Zukunft praxisnaher und für die Bürgergemeinde gerechter festgelegt werden können.

Zudem weist Christian Lindenberger darauf hin, dass durch den Verkauf des Bürgerlandes kein, bzw. wenig Bürgernutzen entsteht, da zum Verkaufspreis von Fr. 200.-/m² noch sämtliche Erschliessungskosten von ca. Fr. 65.- zu Buche schlagen.

Christian Lindenberger denkt, dass der aktuelle Marktwert von Bauland in Fehren nicht viel höher als Fr. 265.-/m² ist.

Ernst Christ stellt den Antrag, dem Gesuch von Christian Vögtlin um Landerwerb zuzustimmen. Jedoch nicht für die Parzelle Nr. 494, sondern für die Parzellen Nr. 496 mit der Begründung, dass die Parzellen der Reihe nach bebaut werden müssen.

Christian Lindenberger: Was verspielt sich die Bürgergemeinde, wenn die Parzellen nicht der Reihe nach bebaut werden?

Der ursprüngliche Gedanke für den Verkauf von Bürgerland ist ja, dass den jungen Fehrnern die Möglichkeit geboten wird, in Fehren wohnhaft zu bleiben. Die Nachteile sind bei Nichteinhaltung der Reihenfolge überschaubar.

Margrith Hofer spricht sich nach wie vor dafür aus, dass die Baureihenfolge beibehalten wird. Sie fragt sich, wieso dies nirgends festgehalten ist.

Christine Karrer: Bei der damaligen Diskussion wurde nur der Wunsch geäußert. Wenn eine Baureihenfolge eingehalten werden soll, müssen die Verkaufsbedingungen an der nächsten Bürgergemeindeversammlung traktandiert, neu definiert und genehmigt werden.

Christian Vögtlin: Er hat aus verschiedenen Gründen den Antrag für die Parzelle 494 gestellt. Er will sich dazu jedoch nicht äussern.

Nicole Ditzler beendet die Diskussion und geht zur Abstimmung über.

Weitere Wortbegehren liegen keine vor.

Der Antrag von Ernst Christ wird dem Antrag des Bürgergemeinderats zur Abstimmung gegenüber gestellt.

Antrag Ernst Christ

Ernst Christ beantragt, dem Gesuch von Christian Vögtlin um Landerwerb zuzustimmen. Jedoch nicht für die Parzelle Nr. 494, sondern für die Parzelle Nr. 496 mit der Begründung, dass die Parzellen der Reihe nach bebaut werden müssen.

Der Antrag wird mit 7 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimme, angenommen.

Antrag des Bürgergemeinderats

Der Bürgergemeinderat beantragt der Bürgergemeindeversammlung dem Gesuch von Christian Vögtlin für den Erwerb der Parzelle GB Nr. 494 mit einer Gesamtfläche von 600 m² zum Preis von Fr. 200.--/m² plus Erschliessungsbeiträge, Geometer- und Werkleitungskosten, zuzustimmen.

Der Antrag erhält eine 1 Ja-Stimme und 6 Gegen-Stimmen.

Der Antrag des Bürgergemeinderats ist somit abgelehnt.

Schlussabstimmung:

Neu formulierter Antrag des Bürgergemeinderates:

Der Bürgergemeinderat beantragt der Bürgergemeindeversammlung dem Gesuch von Christian Vögtlin für den Erwerb der Parzelle Nr. 496 anstelle der Parzelle 494, zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die Änderung der Verkaufsbedingungen, welche an der Bürgergemeindeversammlung vom 13. Februar 2006 beschlossen wurden, muss an einer der nächsten Bürgergemeindeversammlungen traktandiert werden. Das Festhalten der Baureihenfolge soll darin festgelegt werden.

4. Jahresrechnung 2021

4.1. Kenntnisnahme der Nachtragskredite

4.1.1. Dringliche und gebundene Nachtragskredite

Total Fr. 15'260.06

4.1.2. Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung(in der Kompetenz des Bürgergemeinderates) (einmalige Ausgaben von mehr als Fr. 10'000.- / jährlich wiederkehrende ab Fr. 5'000.-)

Total Fr. 0.00

4.1.3. Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung (in der Kompetenz der Bürgergemeindeversammlung)

Total Fr. 0.00

4.2. Laufende Rechnung (Allgemeiner Haushalt)

Gesamtaufwand Fr. 45'415.35

Gesamtertrag Fr. 15'968.30

Aufwandüberschuss vor Gewinnverwendung - Fr. 29'447.05

4.3. Verwendung der Rechnungsergebnisse

Allgemeiner Haushalt

Fr. 29'447.05 Aufwandüberschuss → Entnahme aus dem Eigenkapital

Spezialfinanzierungen

Liegenschaften

Fr. 22'413.92 Ertragsüberschuss → Einlage in Eigenkapital

Forstwirtschaft

Fr. 7'691.14 Ertragsüberschuss → Einlage in Eigenkapital

Das Eintreten auf die Traktanden (Punkt 4.1. – 4.3.) wird gesamthaft beschlossen. Die Schlussabstimmung wird über jedes einzelne Traktandum vorgenommen.

Das Eintreten auf Punkt 4.1. bis 4.3. wird einstimmig beschlossen.

Christine Karrer erläutert die Jahresrechnung:

4.1. Kenntnisnahme der Nachtragskredite

Gemäss § 22 der Gemeindeordnung sind Überschreitungen je Position/Konto von mehr als Fr. 10'000.- jährlich einmalig resp. Fr. 5'000.- jährlich wiederkehrend von der Bürgergemeindeversammlung separat genehmigen zu lassen.

Der Bürgergemeinderat hat am 07. Juni 2017 beschlossen, auf die ausdrückliche Beschlussfassung bzw. Kenntnisnahme von einmaligen Kreditüberschreitungen bis Fr. 2'000 sowie jährlich wiederkehrenden Kreditüberschreitungen bis Fr. 2'000 zu verzichten.

4.1.1. Dringliche und gebundene Nachtragskredite

Total Fr. 15'260.06

Die Details der Nachtragskredite sind im Anhang der Rechnung 2021 (Bestandteil des Protokolls) aufgeführt und blau hinterlegt.

Es sind lediglich sehr geringe Budgetüberschreitungen zur Kenntnis zu nehmen. Gesamthaft betragen die gebundenen Überschreitungen Fr. 15'260.06.

Es handelt sich dabei um die Ertragsüberschüsse der Spezialfinanzierungen Liegenschaften und Forstwirtschaft. Beide erzielten einen höheren Gewinn als budgetiert.

4.1.2. Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung (in der Kompetenz des Bürgergemeinderates)

(einmalige Ausgaben von mehr als Fr. 10'000.- / jährlich wiederkehrende ab Fr. 5'000.-)

Es liegen keine ordentlichen Nachtragskredite vor.

4.1.3. Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung (in der Kompetenz der Bürgergemeindeversammlung)

Es liegen keine ordentlichen Nachtragskredite zur Genehmigung vor.

Wortbegehren liegen keine vor.

Abstimmung:

Über die dringlichen und gebundenen Nachtragskredite muss nicht abgestimmt werden. Die dringlichen und gebundenen Nachtragskredite werden der Bürgergemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.

Es liegen keine ordentlichen Nachtragskredite zur Beschlussfassung vor.

4.2. Laufende Rechnung (Allgemeiner Haushalt)

Die laufende Rechnung 2021 schliesst wie folgt ab:

Ortsbürgerverwaltung/Allmend	Fr. 29'447.05	Aufwandüberschuss
SF Liegenschaften	Fr. 22'413.92	Ertragsüberschuss
SF Forstwirtschaft	Fr. 7'691.14	Ertragsüberschuss

Laufende Rechnung (029 Ortsbürgerverwaltung + 061 Allmend)

Die Laufende Rechnung (die Spezialfinanzierungen Liegenschaften und Forstwirtschaft sind als Spezialfinanzierungen im Anschluss aufgeführt) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 29'447.05 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von Fr. 36'230.-.

Entgegen der Annahme im Budget, musste im Jahr 2021 kein Unterhalt (Budgetkredit von Fr. 5'000.-) an Feldwegen oder Entwässerungen durchgeführt werden. Auch der Kostenanteil von Fr. 500.- für die Durchführung des Fasnachtsfeuers wurde aufgrund der Absage infolge Covid19 nicht benötigt. Diese Einsparungen sind die Ursache für den besseren Jahresabschluss.

Der Aufwandüberschuss von Fr. 29'447.50 soll aus dem Eigenkapital entnommen werden.

Über den allgemeinen Haushalt und die beiden Spezialfinanzierungen gesehen, weist die Laufende Rechnung 2021 einen Ertragsüberschuss von Fr. 658.01 aus. Im Budget wurde ein Aufwandüberschuss von Fr. 4'438.02 prognostiziert.

2013	+ Fr. 194'760.00	2018	+ Fr. 54'599.22
2014	+ Fr. 1'720.00	2019	+ Fr. 49'238.21
2015	- Fr. 15'738.64	2020:	+ Fr. 71'566.95
2016	+ Fr. 50'165.01	2021	+ Fr. 658.01
2017	- Fr. 2'532.39	2022	+ Fr. 18'893.00 (Budget)

Das Eigenkapital der Bürgergemeinde beläuft sich per 31. Dezember 2021 auf Fr. 3'219'428.89.

Spezialfinanzierungen

060 Liegenschaften

Mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 22'413.92 konnte das Jahresergebnis um Fr. 13'223.92 besser als budgetiert abgeschlossen werden (Budget: Ertragsüberschuss von Fr. 9'190.-).

Budgetiert war u.a. ein Ersatz aller "alten" Dampfabzuggeräte in den Wohnungen (5 Stück). Der Bürgergemeinderat hat auf Antrag der Bürgerhäuserkommission aber von diesem "vorsorglichen" Ersatz abgesehen. Erst bei einem Defekt der bestehenden Geräte soll ein Ersatz vorgenommen werden.

Umgesetzt wurde der Ersatz der Holzfassaden-Verkleidungen der Balkoninnenseiten bei der 2.5-Zimmerwohnungen, die Erneuerung von defekten Silikonfugen in den Nassbereichen aller Wohnungen sowie die Montage eines Geländers + Zauns zwischen den beiden Mehrfamilienhäusern.

Durch einen Mieterwechsel wurden verschiedene Renovationsarbeiten wie das Streichen der Wohnung nötig.

Der Budgetkredit für das Konto „baulicher Unterhalt“ von Fr. 24'000.- konnte tiefer abgeschlossen werden.

Der Ertragsüberschuss von Fr. 22'413.92 soll dem Eigenkapital zugewiesen werden.

811 Forstwirtschaft

Die Forstwirtschaft erwirtschaftete einen Ertragsüberschuss von Fr. 7'691.14. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 5'655.-.

Die vorsorglich budgetierte Sicherheitsholzerei in der Höhe von Fr. 1'000.- wurde im Jahr 2021 nicht benötigt.

Ausserdem wurde von der Raurica Wald AG eine höhere Dividende als budgetiert ausbezahlt: 4 % - Fr. 1'600.- konnten verbucht werden.

Im Jahr 2021 wurde nun die letzte der drei Tranchen unseres Anteils von ursprünglich total Fr. 10'700.- an der aufgelösten Forstbetriebsgemeinschaft Thierstein-Mitte rückerstattet. Dieser Buchgewinn in der Höhe von Fr. 4'000.- entfällt somit ab der Rechnung 2022.

Der verbuchte Betriebsgewinn des ZV Forstbetrieb Schwarzbubenland von Fr. 343.64 betrifft das Jahr 2020. Auch im Jahr 2021 erwirtschaftete der ZV einen Gewinn. Unser Anteil von Fr. 1'818.18 wird im Jahr 2022 als Ertrag verbucht.

Die Forstwirtschaft wird gemäss dem Bürgergemeindeversammlungsbeschluss vom 6. Dezember 2022 ab dem Jahr 2022 nicht mehr als Spezialfinanzierung geführt. Es entfällt somit die interne Verrechnung/Verbuchung der Verzinsung des Forstkaptals zu Gunsten der Forstwirtschaft, aber zu Lasten der Ortsbürgerverwaltung. Das Eigenkapital der bisherigen Spezialfinanzierung Forstwirtschaft per 31.12.2021 (Fr. 207'622.77) wird dem Eigenkapital der Ortsbürgerverwaltung + Allmend zugeführt.

Der Ertragsüberschuss von Fr. 7'691.14 soll dem Eigenkapital zugewiesen werden.

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Rechnung 2021 geprüft und beantragt dem Bürgergemeinderat und der Bürgergemeindeversammlung diese zu genehmigen.

Wortbegehren liegen keine vor.

Antrag des Bürgergemeinderates:

Der Bürgergemeinderat beantragt der Bürgergemeindeversammlung, die Laufende Rechnung 2021 wie folgt zu beschliessen:

Ortsbürgerverwaltung/Allmend	Fr. 29'447.05	Aufwandüberschuss
SF Liegenschaften	Fr. 22'413.92	Ertragsüberschuss
SF Forstwirtschaft	Fr. 7'691.14	Ertragsüberschuss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4.4. Verwendung der Rechnungsergebnisse

Allgemeiner Haushalt - Ortsbürgerverwaltung/Allmend

Fr. 29'447.05 Aufwandüberschuss → Entnahme aus Eigenkapital
Eigenkapital per 31.12.2021: Fr. 2'595'922.22

Spezialfinanzierungen

Liegenschaften

Fr. 22'413.92 Ertragsüberschuss → Einlage in Eigenkapital
Eigenkapital per 31.12.2021: Fr. 408'192.76

Forstwirtschaft

Fr. 7'691.14 Ertragsüberschuss → Einlage in Eigenkapital
Eigenkapital per 31.12.2021: Fr. 215'313.91

Wortbegehren liegen keine vor.

Antrag des Bürgergemeinderates:

Der Bürgergemeinderat beantragt der Bürgergemeindeversammlung, die Verwendung der Ergebnisse wie folgt zu beschliessen:

Allgemeiner Haushalt - Ortsbürgerverwaltung/Allmend

Fr. 29'447.05 Aufwandüberschuss → Entnahme aus Eigenkapital
Eigenkapital per 31.12.2021: Fr. 2'595'922.22

Spezialfinanzierungen

Liegenschaften

Fr. 22'413.92 Ertragsüberschuss → Einlage in Eigenkapital
Eigenkapital per 31.12.2021: Fr. 408'192.76

Forstwirtschaft

Fr. 7'691.14 Ertragsüberschuss → Einlage in Eigenkapital
Eigenkapital per 31.12.2021: Fr. 215'313.91

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Kenntnismnahmen und Verschiedenes

5.1. 1. August-Feier 2021 und Grümpeliturnier / Jungbürgeraufnahme

Wir freuen uns, dass in diesem Jahr die 1. August-Feier wie auch das traditionelle 1. August-Grümpeli durchgeführt werden können.

Aufgrund dessen wird die diesjährige Jungbürgeraufnahme anlässlich der 1. August-Feier vorgenommen.

5.2. Bürgergemeindeversammlung (Budget)

Die Budget-Bürgergemeindeversammlung findet am Montag, 12. Dezember 2022 statt.

5.3. Willkommen Petra Loosli / Verabschiedung Regina Fringeli und Silvia Grünig (Schulhausabwartin)

Die neue Verwaltungsangestellte Petra Loosli wird willkommen geheissen. Regina Fringeli und Silvia Grünig werden verabschiedet.

Im Anschluss wird zu Ehren und als Dank für die geleisteten Dienste der abtretenden Mitarbeiterinnen ein kleiner Apéro serviert.

Nachdem keine weiteren Wortbegehren vorliegen und gegen die Geschäftsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmung keine Einwände erfolgen, schliesst die Bürgergemeindepräsidentin die Versammlung.

Sie verweist auf das Rechtsmittel, innert 10 Tagen schriftlich und begründet beim Regierungsrat Beschwerde einlegen zu können.

Die Bürgergemeindepräsidentin bedankt sich im Namen des Gemeinderates bei den Anwesenden für ihr Kommen und wünscht allen einen schönen Sommer und eine gute Heimkehr. Bleiben Sie gesund!

Schluss der Versammlung: 20.45 Uhr

Die Bürgergemeindepräsidentin:



Nicole Ditzler

Die Bürgergemeindegeschreiberin:



Regina Fringeli

Fehren, Juli 2022

Das Protokoll wurde an der Sitzung Nr. B10/22 genehmigt.